



CH-3003 Bern, BPV.

## A-Post

Referenz/Aktenzeichen:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Sachbearbeiter/in:

**Bern, 20. Februar 2008**

### **Rundschreiben RS 2/2008 - Berichterstattung BPV 2007**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erlauben uns, Ihnen unsere Unterlagen zur BPV-Berichterstattung für das Jahr 2007 zukommen zu lassen. Die entsprechende Liste befindet sich am Ende dieses Briefes.

Allerdings liegen Wegleitung, Installations- und Benutzerhandbuch sowie Kurzanleitung zu TEDAP2 diesem Rundschreiben nicht bei. Sie finden diese Dokumente auf unserer Website [www.bpv.admin.ch](http://www.bpv.admin.ch) unter Dokumentation / Berichterstattung 2007. Wie dabei genau vorzugehen ist, kann der Beilage TEDAP2 – Version 4.6 entnommen werden.

#### **Dokumentation**

Die für die Veröffentlichung der Bilanzen von Versicherungsgesellschaften im SHAB bestimmten **Formulare EA90 A-D** sind nicht mehr einzureichen. Die entsprechenden Jahresrechnungen werden wie bereits im Vorjahr auf unserer Website unter Dokumentation / Statistiken 2007 publiziert.

Bitte beachten Sie die „**Hinweise zur Berichterstattungserhebung 2007**“, mit denen wir Ihnen gewisse Anpassungen ankündigen und einige Regeln hervorheben, auf deren Anwendung wir Wert legen.

Die **Formulare zur Berechnung der Solvabilitätsspanne für Leben-, Schaden- und Rückversicherer** sind nicht im TEDAP-Programm enthalten. Sie finden diese unter Dokumentation / Berichterstattung 2007 auf unserer Website. Die dazugehörigen Erläuterungen halten wir an gleicher Stelle für Sie bereit.

#### **Fristen**

Die Berichterstattung ist gemäss Art. 25 Abs. 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG; SR 961.01) **bis spätestens am 30. April 2008** einzureichen. Versicherungsunternehmen,

die einzig die Rückversicherung betreiben, erstatten spätestens bis am 30. Juni 2008 Bericht.

Die Excel-Datei zur Berechnung der Solvabilitätsspanne ist sowohl von Direkt- wie auch von Rückversicherungsgesellschaften bis spätestens am 30. April 2008 an die folgende e-Mail Adresse zu senden:

[solvaspanne@bpv.admin.ch](mailto:solvaspanne@bpv.admin.ch)

Für die oben erwähnten Fristen können keine Verlängerungsgesuche eingereicht werden. Wir sind auf eine strikte Einhaltung der Termine angewiesen.

*Im Gegenzug verzichten wir auf das Frühjahresreporting, welches in den vergangenen drei Jahren jeweils auf den 15. März einverlangt wurde.*

### **Weitere allgemeine Informationen**

Wie wir bereits in unserem Rundschreiben vom 28. Dezember 2007 angekündigt haben werden Sie in diesem Jahr die Berichterstattung zum letzten Mal mit TEDAP erfassen. Das Tool wird im 2009 durch FIRST abgelöst.

Generell möchten wir Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, dass Sie jederzeit verpflichtet sind, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Deckung der Solvabilitätsspanne und des gebundenen Vermögens zu erfüllen. Es muss sichergestellt sein, dass diese Anforderungen während des ganzen Jahres und nicht nur bezogen auf einen Stichtag erfüllt sind.

Wir danken Ihnen für Ihre geschätzte Kooperation.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Privatversicherungen BPV

Dr. Monica Mächler, Direktorin

Beilagen:

- Hinweise zur Berichtsdatenerhebung 2007
- Spezielle Vorschriften pro Branche 2007
- Liste der einzureichenden Dokumente
- TEDAP2 – Version 4.6, Benutzername und Passwort
- Bestätigung über die Richtigkeit der Angaben in der Berichterstattung an das BPV
- CD-ROM mit Erfassungsprogramm TEDAP2 – Version 4.6

Auf Website verfügbar:

- Wegleitung
- Formulare und Erläuterungen zu Solvency I
- Installations- u. Benutzerhandbuch
- Kurzanleitung zu TEDAP2

